4. Digitale Suchmaschinenwerbung (inklusive technischer Kosten):

   Google Adwords von der KW 28 bis zur KW 40; Kosten: 22 990,80 Euro

5. Onlinebanner:

   „IQ digital faz.net“, „stern.de“ und „stern.de/politik“, diewelt.de“ und „die-welt.de/politik“, „focusonline.de/politik“, „spiegelonline.de“ und „spiegelonline.de/politik“

   von der KW 28 bis zur KW 34; Kosten: 148 968,96 Euro

6. ICE City Light Poster – Netz:

   340 „City Light Poster“-Flächen in 61 Städten an ca. 75 Bahnhöfen im Bundesgebiet von der KW 28 bis zur KW 32; Kosten: 34 011,39 Euro

7. Außenbanner BMWi, Berlin ab der KW 28; Kosten: 924,63 Euro

Die gesamten Mediaschaltkosten betrugen 809 039,35 Euro brutto.

10. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.)

Wie hoch sind die Gesamtkosten für Werbemaßnahmen zugunsten der EEG-Reform des BMWi bisher im Jahr 2014?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 29. Juli 2014

Die Gesamtkosten für die Werbemaßnahmen zum EEG betragen bisher 461 401,37 Euro brutto.

11. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.)

Welche Kriegswaffen und Waren der Warencodes 9302, 9303, 9305 und 9306 wurden seit dem 1. April 2014 in die Russische Föderation ausgeführt (bitte nach Bezeichnung bzw. Unterposition, Datum und Wert aufschlüsseln), und sind seit dem 1. Januar 2014 bereits erteilte Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter nach Russland widerrufen worden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 31. Juli 2014

Die Warenausfuhren von Gütern der Positionen 9302[1], 9303[2], 9305[3] und 9306[4] nach Russland sind der nachstehenden Tabelle zu entneh-

[1] Zur Warennummer 9302 0000 des elektronischen Zolltarifs (EZT)
[2] Zu den Warennummern 9303 1000 bis 9303 9000 des EZT
[3] Zu den Warennummern 9305 1000 bis 9305 9900 des EZT
[4] Zu den Warennummern 9306 2100 bis 9306 9090 des EZT

men. Bei den unter den genannten Positionen aufgeführten Gütern, die seit dem 1. April 2014 ausgeführt wurden, handelt es sich überwiegend um Jagd- und Sportwaffen oder Teile davon sowie dafür verwendbare Munition, deren Genehmigungen zur Ausfuhr aus Deutschland schon vor dem Zeitpunkt der unten dargestellten Änderung der Genehmigungspolitik der Bundesregierung gegenüber Russland erteilt wurden. Zum Teil handelt es sich auch um Ausfuhrvorgänge anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), die im Transitwege durch Deutschland erfolgten. Zu beachten ist, dass von Listenposition 9306 auch erfasste „Bomben, Granaten, Torpedos, Minen und Raketen“ nicht ausgeführt wurden.

Die Bundesregierung hatte bereits mit der Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Rüstungsexporte nach Russland“ (Bundestagsdrucksache 18/1218) mitgeteilt, dass aufgrund der aktuellen politischen Lage derzeit grundsätzlich keine Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter nach Russland erteilt werden.

Ein Widerruf erfolgte im Hinblick auf die Genehmigungen zur Ausfuhr eines Gefechtsübungszentrums für die russischen Streitkräfte.

Position	Bezeichnung	Anzahl der Anmeldungen	Anzahl der Warenpositionen	Statistischer Wert
9302	Revolver und Pistolen	8	10	4.645.187,00
9303	Andere Feuerwaffen und ähnliche Geräte, bei denen die Explosionswirkung einer Treibladung genutzt wird (z. B. Jagd- und Sportgewehre, Vorderlader, Leuchtpistolen und andere nur Leuchtraketen abfeuernde Geräte, Schreckschusspistolen und -revolver, Bolzen-Viehtötungsapparate und Leinenschießgeräte)	33	71	33.855.198,00
9305	Teile und Zubehör für Waren der Positionen 9301 bis 9304	56	98	949.686,00
9306	Bomben, Granaten, Torpedos, Minen, Raketen, Patronen und andere Munition und Geschosse, Teile davon, einschließlich Rehposten, Jagdschrot und Patronenpfropfen	34	54	15.668.855,00